

Briefe mit Digitalisaten

Brief von Heinrich Julius Elers an August Hermann Francke.

Elers, Heinrich Julius

Halle (Saale), 27.08.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-181572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-181572)

und andere Töbungen präcavirt, als, da dem Voss unbekannt
seyn die beste Zeichnung strecken sollen, welche sich wider
Ting's edict vertheidigen, die Pfälzer-Colonie aber
ihm nicht, Episcopo zustehen, u. sich an der Voss's Kasse
wunder, ob wohl er schon, wie Ting's auch ein solches
schon gestanden, damit das Edict mit Nachdrucke können
zur execution kommen.

so wohl auf systeme Töbungen an der Hof-Prof. geman-
ten. Von solches er für nöthig, dass die Universität
einen Anfang an die Studiös affigiren, u. des
Königs vortreffl. Willens begünstigung darinnen anzeigen.
Die Frau v. Krumpholtz hat mir sechs Tagelohn. 50 r^g
verschiedelt mitgeben lassen. Ist
die Frau Generali von Leby einen Leibel mit einem
30 r^g / u. f. habe es noch 5 gegelst / sechs Tagelohn. 30
abgeschänkt.

Der Herr Cammerer Herr 10 r^g sechs Tagelohn.
H. Ludecke, d. aus dem Hofe kommen, 20 r^g sechs
Tagelohn.

Ting's sehr vorlaunlich brüsten, weil, da
andere wohl mündl. gestand.

Leben d. 27. Aug.

1716.

Eller.